



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Limburgerhof

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	4
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	5
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Gemeinde Limburgerhof –	5

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

In der Gemeinde Limburgerhof sind aktive Schallschutzmaßnahmen an den kartierten Hauptverkehrsstraßen entlang des Baugebiets „Nord Ost 1“ (Baugebiet östlich der Rheinstraße und südlich der L_533) und „Nord Ost 2“ (Baugebiet östlich der K 338_14 und nördlich der L_533) in Form von Schallschutzwällen, teilweise mit aufgesetzten Gabionenwänden, vorhanden.

An der L_533 zwischen dem Kreisel mit der Straße K 338_14 und dem östlichen Ende der Siedlungsgebiete von Limburghof befinden sich ein Lärmschutzwall am südlichen Rand der Straße und eine Lärmschutzwand am nördlichen Rand der Straße. Zusammen schützen sie sowohl das nordöstliche als auch das östliche Siedlungsgebiet von Limburghof vom Straßenlärm der L_533.

Ebenfalls auf der L_533 zwischen dem Kreisel mit der Ortsstraße „Neckarstraße“ und dem Kreisel mit der Ortsstraße „Neuhofener Straße“ befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Nach diesem Kreisel zwischen der Auffahrt auf die B_9 und dem Kreisel mit der Ortsstraße „Neuhofener Straße“ befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Am östlichen Rand der K 338_14 zwischen der nordöstlichen Ortsausfahrt und dem Kreisel mit der L_533 befindet sich eine Lärmschutzwand. Diese Lärmschutzwand schützt das nordöstliche Siedlungsgebiet von Limburgerhof vor dem Straßenlärm der K 338_14 als auch vor dem Lärm des anliegenden Gewerbegebietes.

Vor der westlichen Ortseinfahrt nach Limburgerhof befindet sich auf der K 338_28 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h, die später zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h wird.

An der Kreuzung mit den Straßen L_532 und K 338_14 befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzung in allen Fahrtrichtungen.

Auf der K 338_14 vor der südwestlichen Ortseinfahrt nach Kohlhof befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Ebenfalls auf der K 338_14 vor der nordöstlichen Ortseinfahrt nach Kohlhof befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde Limburgerhof vertritt weiterhin im Rahmen ihrer Zuständigkeit die nachfolgend genannten Grundsätze und Zielvorstellungen:

- Der ordnungsgemäße Zustand der Straßenoberflächen aller Straßen im Gebiet der Gemeinde Limburgerhof ist durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherzustellen.
- Bei zukünftigen Planungen werden keine Neubaugebiete in lärmbelasteten Bereichen ohne die Konzeption von Schallschutzmaßnahmen ausgewiesen.
- Zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sollen fördernde Maßnahmen ergriffen werden.
- Wege zu Schulen und Kindergärten sollen so sicher gestaltet werden, dass die Kinder diese gefahrlos alleine befahren bzw. begehen können und somit Bringfahrten zu den Einrichtungen unterbleiben können.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – GEMEINDE LIMBURGERHOF –

Park Limburgerhof

Der Park befindet sich im Süden der Gemeinde Limburgerhof westlich der Speyerer Straße und umfasst eine Fläche von 2,5 ha.

Auf seinem Gelände befinden sich „das Schlösschen“, der „Turm im Park“ sowie die „Kapelle im Park“. In dem „Schlösschen“ und der „Kapelle im Park“ finden vereinzelt kulturelle und musikalische Veranstaltungen statt, dies geschieht aber so selten, dass es schalltechnisch als nicht relevant eingestuft wird.

Zurzeit wird geprüft, ob in dem oben genannten Gebiet und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.